

An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

07.05.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,


hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

1. **Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
 Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
2. **Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
 Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
3. **Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
 Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
4. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
 Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
5. **Reflexion und Blendwirkung:**
 Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
6. **Alternativflächen:**
 Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

- 1. Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
- 2. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
- 3. Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
- 4. Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
- 5. Reflexion und Blendwirkung:**
Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
- 6. Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

07.05.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

1. **Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
 Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
2. **Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
 Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
3. **Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
 Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
4. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
 Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
5. **Reflexion und Blendwirkung:**
 Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
6. **Alternativflächen:**
 Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

7.5.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

1. **Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
 Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
2. **Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
 Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
3. **Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
 Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
4. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
 Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
5. **Reflexion und Blendwirkung:**
 Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
6. **Alternativflächen:**
 Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

07.05.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,


hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

1. **Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
 Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
2. **Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
 Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
3. **Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
 Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
4. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
 Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
5. **Reflexion und Blendwirkung:**
 Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
6. **Alternativflächen:**
 Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

07.05.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

- 1. Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
- 2. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
- 3. Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
- 4. Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
- 5. Reflexion und Blendwirkung:**
Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
- 6. Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

6.5.2025

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

1. **Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
 Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
2. **Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
 Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
3. **Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
 Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
4. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
 Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
5. **Reflexion und Blendwirkung:**
 Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
6. **Alternativflächen:**
 Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

06.05.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.


Begründung:

1. **Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
 Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
2. **Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
 Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
3. **Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
 Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
4. **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
 Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
5. **Reflexion und Blendwirkung:**
 Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
6. **Alternativflächen:**
 Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen





An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

6.5.25

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

- 1. Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
- 2. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
- 3. Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
- 4. Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
- 5. Reflexion und Blendwirkung:**
Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
- 6. Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen





Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen hiermit unsere Einwände zum Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“ einbringen.

1. Generell / Standortwahl:

Als Bewohner von Köngetried sind wir um das weitere friedliche Miteinander zwischen den Gemeinden Dirlewang und Apfeltrach besorgt, im Falle, dass der Solarpark so wie geplant, umgesetzt wird.

Denn der Marktgemeinderat Dirlewang hat hier wohl einem Vorhaben zugestimmt, was überwiegend Vorteile für Dirlewang bedeutet, aber massive Nachteile für die Ortsgemeinschaft von Köngetried

Durch die Exponierte Lage, am Höhenkamm von circa 680 m über NN, wird diese Anlage sehr weit einsichtig sein, wo weder eine Begrünung noch ein anderer Sichtschutz viel dagegen bewirken können wird.

Insbesondere, weil Köngetried gegenüberliegt, ebenfalls am Hang in Richtung Osten.

Das Landschaftsbild wird nachhaltig verändert werden.

Durch die 5 Teilflächen rechts und links der Ortsverbindungsstraße und sowohl westlich als auch östlich von Alesrain findet eine komplette Landschaftszerstückelung statt.

- Wurden Alternativstandorte ausreichend und ernsthaft geprüft? Insbesondere solche, die eine geringere Sichtbarkeit aufweisen und somit eine geringere Störwirkung haben.
- Gibt es eine Visualisierung, die möglichst realistisch zeigt, wie dieser geplante Solarpark das Landschaftsbild verändern würde? Von mehreren Blickwinkeln aus?

2. Stellungnahme zum Blendgutachten

- Wir zweifeln die Vollständigkeit des Gutachtens an.
- Insbesondere fordern wir, dass die Adresse Gartenstraße 1 in die Betrachtung einbezogen wird. Aufgrund der topografischen Lage und der Ausrichtung des geplanten Solarparks ist nicht auszuschließen, dass es zu direkten Blendwirkungen auf unser Grundstück und die dortigen Wohnräume kommen kann – insbesondere in den Morgen- und Abendstunden bei tiefstehender Sonne.

Ich bitte daher um:

- Ergänzung des Blendgutachtens um die Adresse Gartenstraße 1, 87742 Köngetried
- transparente Offenlegung der Methodik und Annahmen des Gutachtens,
- Berücksichtigung der Ergebnisse im weiteren Planungsverfahren sowie ggf. Anpassung der Modulaufstellung oder zusätzlicher Abschirmmaßnahmen.

Wir haben direkte Sicht auf die geplante Fläche 1 +2 von unserem Eingang, vor unserer Haustür, von unserer Küche, von unserem Wohn- und Schlafzimmer aus und auch von unserer Terasse.

Laut Blendgutachten, Teil III, stellen diese Räume besonders schutzbedürftige Orte dar.

(Bezug auf die Textpassage aus dem Blendgutachten Teil 1, Seite 6.)

***Auszug:

werden entsprechend der WEA-Schattenwurf-Hinweise [3] festgelegt. Als maßgebliche Immissionsorte, die als schutzbedürftig gesehen werden, gelten nach [1]

- Wohnräume, Schlafräume
- Unterrichtsräume, Büroräume, etc.
- anschließende Außenflächen, wie z. B. Terrassen und Balkone
- unbebaute Flächen in einer Bezugshöhe von zwei Metern über Grund (betroffene Fläche, an denen Gebäude mit schutzwürdigen Räumen zugelassen sind)

3. Vorschläge zur Überarbeitung

- Prüfung alternativer Standorte mit geringerer Sichtbarkeit
- Sicherstellung umfassender Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Verbesserung der Bürgerbeteiligung und transparente Kommunikation der Planungsziele.

4. Fazit

Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht auf Kosten ökologisch und landwirtschaftlich wertvoller Flächen erfolgen. Eine sorgfältige Abwägung aller Belange ist notwendig, um eine nachhaltige und gesellschaftlich akzeptierte Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Köngetried, 14.05. 2025